



# PERSONALRAT

Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen,  
Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen  
bei der Bezirksregierung Köln

Mohrenstr. 16 50670 Köln  
Tel.: 0221 – 1473228 Fax: 0221 – 1472896  
E-Mail: [ljpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:ljpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de)  
[www.pr-gesamtschule-koeln.de](http://www.pr-gesamtschule-koeln.de)



Februar 2015 Nr. 199

hrsg. i.A. des Personalrates: Markus Peiter

## Wichtige Änderung bei der Elternzeit im Regierungsbezirk Köln

Die Bezirksregierung Köln wurde vom MSW angehalten, ihre bisherige günstige Elternzeitregelung an die der anderen Regierungsbezirke anzupassen.

Dies führte zu einer Verfügung vom 29.10.2014, die in ihrer Tragweite auch auf der Personalversammlung diskutiert wurde.

Für Eltern **aller ab dem 1.8.2014 geborenen Kinder** verbleiben die Stellen an der Stammschule genau ein Jahr und sind beleihbar.

Das bedeutet Folgendes:

- Bei einer Elternzeit von einem Jahr nach Geburtstermin des Kindes bleibt die Möglichkeit unproblematisch realisierbar, an die Stammschule zurückzukehren. Ein Rechtsanspruch besteht nach wie vor auf einen wohnortnahen Einsatz (max. 35 Kilometer).
- Bei einer längeren Elternzeit als einem Jahr fällt die Stelle in das Einstellungskontingent der Schule zurück und kann auch nicht mehr wie bisher mit Vertretungslehrkräften beliehen werden.
- Verträge für Vertretungslehrkräfte sollen für das erste Jahr nach Geburt möglichst für den gesamten Zeitraum abgeschlossen und in so wenig einzelne Verträge wie möglich aufgeteilt werden.

Auf der Personalversammlung im November 2014 in Porz wurden zu diesem Thema viele Fragen gestellt. Frau Baginski (Dez. 47) und Frau Ossendorf (Dez. 44) gaben auf der PV dazu folgende Erläuterungen:

- Die Wünsche der Mütter und Väter bei einer längeren Elternzeit als einem Jahr sollen, wenn möglich, umgesetzt werden; dies sei auch in den anderen Regierungsbezirken bisher meist zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst worden.
- Je früher die Kolleg\*innen wissen, wann die Elternzeit genommen werden soll und wo sie arbeiten wollen und dies bei der Bezirksregierung entsprechend beantragen, desto einfacher sei es für die Bezirksregierung und die Schulen, entsprechend zu planen.
- Es ist im ersten Jahr der Elternzeit lediglich im Rahmen einer Abordnung noch möglich sich an einer anderen Schulen oder Schulformen als der eigenen in der Elternzeit zu vertreten – Köln ist der letzte Regierungsbezirk, in dem dies möglich war.

Bei den sogenannten „Rückkehrer\*innengesprächen“ sollte darauf unbedingt Bezug genommen werden.

Der Personalrat hat mittlerweile die Mitbestimmung eingefordert mit dem Ziel, Teile der bisher großzügig gehandhabten Regelung aufrecht zu erhalten. Insbesondere kritisiert der Personalrat jene Teile der Verfügung, die eine massive Schlechterstellung für befristet Beschäftigte bedeuten, wie die Vermeidung nachträglicher Stundenaufstokungen.

In Zukunft wird es für eine Vertretungslehrkraft auch nicht mehr möglich sein, einen günstigeren Vertrag abzuschließen, wenn sie zuvor bereits einen schlechteren Vertrag mit geringerer Stundenanzahl unterschrieben hat. Der Personalrat setzt sich darüber hin-

aus schon seit Jahren für eine auskömmliche Grundausstattung an den Schulen von **mindestens 103%** ein.

Für Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

### **Veranstaltungshinweis:**

**Teil-PV Lehrerräte  
am Montag, 16.03.2015**

**Ort: H 200  
Plenarsaal der Bezirksregierung  
Köln, Zeughausstr. 2 - 10**

**13.30 Uhr - 16.00 Uhr**

### **Neue Beförderungs- und Koordinatorenstellen**

Für das Schuljahr 2014/15 hat die Bezirksregierung Köln den Gesamtschulen insgesamt 42 Koordinatorenstellen für den gehobenen und höheren Dienst (23 mal A13 gD und 19 mal A15 hD) und 77 Kegelstellen (13 mal A13 gD und 64 mal A14 hD) zugewiesen. Die Sekundarschulen werden ebenfalls mit insgesamt 53 Kegelstellen bedacht (36 mal A13 gD und 17 mal A14 hD). Basis der Zuweisung ist die Bereitstellung der Stellen im entsprechenden Haushaltstitel des Landes NRW. Die Ausschreibungen erfolgen online unter [www.stella.nrw.de](http://www.stella.nrw.de); sie gelten bezirksweit, man kann sich also auf alle dort ausgeschriebenen Stellen bewerben und ist nicht auf die eigene Schule beschränkt.

Als Personalrat sind wir regelmäßig in die Ausschreibungsverfahren mit einbezogen. Wir überprüfen z.B. bei Kegelstellen (erstes Beförderungsamt) sehr genau die Ausschreibungstexte; diese sollten sich gegenüber jenen für Funktionsämter (Koordinatorenstellen) deutlich unterscheiden, sowohl im Tätigkeitsfeld als auch im zeitlichen Umfang. Konkret bedeutet dies, dass bei der Ausschreibung von Kegelstellen Formulierungen wie „Mitarbeit bei ...“ oder „Unterstützung im Bereich ...“ vom PR bevorzugt werden. Wenn

neue Aufgaben übernommen werden sollen, sollte dies vorher im Gespräch eindeutig benannt und der zeitliche Umfang festgehalten werden. Falls eine höhere Beanspruchung erfolgt, sollten sich die Kolleg\*innen vertrauensvoll an den PR wenden.

Von großem Interesse für den Personalrat ist, nach welchem Modus die Stellen den einzelnen Schulen zugewiesen werden. Bekannt ist, dass alle Schulen einen Stellenkegel besitzen, welcher formal u.a. das Verhältnis der einzelnen Laufbahnen beschreibt. Basierend auf den Schülerzahlen (Sek I und Sek II getrennt) und anderen Faktoren errechnet sich ein Stellenbedarf der einzelnen Laufbahnen für jede Schule. Die Verteilung soll einen Kegel beschreiben, daher der Name. Als Anhaltspunkt dienen der Geschäftsverteilungsplan (BASS 21-02 Nr.3), die jährlich erscheinende Ausführungsverordnung und die konkreten Zahlen der einzelnen Schule. Als Annäherung kann folgende Verteilung dienen: Im gehobenen Dienst sind 10% aller Stellen Beförderungsstellen (Kegelstellen), im höheren Dienst sind es 40%. Der Personalrat setzt sich immer wieder für mehr Transparenz in diesem Verfahren ein mit dem Ziel, dass die konkrete Verteilung der Funktions- und Beförderungsstellen den einzelnen Schulen durch die Dezerent\*innen bzw. den Kollegien durch die Schulleitungen bekannt gemacht wird. Kollegien sollten selber darauf achten, dass sich der Ausschreibungstext am Bedarf der Schule orientiert. In diesem Zusammenhang weist der PR darauf hin, dass der Lehrerrat vor der Ausschreibung zu hören ist und Einfluss nehmen kann.

### **Erreichbarkeit des Vorstands:**

**Mo: 10.00 Uhr - 18.00 Uhr**

**Di-Do: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr**

**Fr: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr**

**Tel.: 0221 – 147-3228**

**Fax: 0221 – 147-2896**

**E-Mail: [lp-ge@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:lp-ge@bezreg-koeln.nrw.de)**

**[www.pr-gesamtschule-koeln.de](http://www.pr-gesamtschule-koeln.de)**